

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 15. Juli 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Theater- und Medienwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden nach den Worten „Erlangen-Nürnberg“ das Zeichen „-“ und die Worte „FPO TheaterMedien“ durch den Klammerzusatz „(FPO B.A. Theatermedien)“ ersetzt.
2. In § 1 werden das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt und nach dem Klammerzusatz „(im Folgenden: **ABMStPOPhil**) –“ die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt sowie nach dem Wort „Medienwissenschaft“ die Worte „im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ angefügt.
3. In § 2 (1) werden das Wort „Bachelorstudiengang“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“, die Worte „erstes Fach“ durch das Wort „Erstfach“ und die Worte „zweites Fach“ durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

¹Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage**. ²Wird Theater- und Medienwissenschaft als Zweifach gewählt, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Modul Bachelorarbeit nicht belegt werden muss.
 - b) Abs. 2 bis 4 werden gestrichen; der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 2.
 - c) In Abs. 2 (neu) werden nach den Worten „gewählt wird, sind“ die Worte „bezogen auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ eingefügt.
5. In § 5 werden nach dem Wort „Medienwissenschaft“ das Wort „mindestens zwei“ durch das Wort „die“ sowie nach den Worten „die Module“ (neu) die Worte „des ersten Studienjahres bestanden worden sein“ durch die Worte „„Einführung“, die beiden Basismodule „Medienwissenschaft“ und „Theaterwissenschaft“ sowie eines der Thematischen Module „Medienwissenschaft“ bzw. „Theaterwissenschaft“ im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden“ ersetzt.
6. In § 6 werden die Worte „das Hauptseminar aus dem Vertiefungsmodul Theater- und Medienforschung“ durch die Worte „die Grundlagen- und Aufbaumodule gemäß der **Anlage**“ sowie nach den Worten „erfolgreich abgeschlossen“ das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

7. Nach § 7 wird folgende neue Anlage angefügt:

„Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Theater- und Medienwissenschaft

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Grundlagenmodule														
Einführung	Einführung in die Theater- und Medienwissenschaft	2				5	3						Klausur (60 Min.)	0,5
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2				2							
Basismodul Medienwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Klausur (90 Min.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Basismodul Theaterwissenschaft	Basisseminar Theo/Histo				2	5	2,5						Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
	Basisseminar Analyse				2		2,5							
Thematisches Modul Medienwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Thematisches Modul Theaterwissenschaft	Proseminar				2	5		5					Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (10-12 S.)	0,5
Praxis	Übung Technik		2			5		2					Klausur (90 Min.)	0,5
	Theorien der Praxis				2			3						
Aufbaumodule														
Theater- und Mediengeschichte	Mediengeschichte	2				10			2,5				Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (12-15 S.)	0,5
	Theatergeschichte	2							2,5					
	Historisches Proseminar				2					5				
Praxis	Projektseminar				2	10			5				Portfolioprüfung 2 Präsentationen in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 20-30 Min.) und Vortrag (30-45 Min.))	0
	Projektseminar				2				5					
Vertiefungsmodule														
Theater- und Medienforschung	Forschungsperspektiven	2				10			2				Referat (30-45 Min.) und Hausarbeit (15-20 S.)	1
	Arbeitsfelder der Theater- und Medienwissenschaft				2					8				
Praxis	Projektseminar				2	10					5		Portfolioprüfung 1 Präsentation in unterschiedlichen Formen (insbes. Filmsequenz (ca. 20-30 Min.) oder Vortrag (30-45 Min.)) und Dokumentation (15-20 S.)	1
	Oberseminar Praxisreflexion				2						5			
Bachelorarbeit														
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit (35-40 S.)	2
	Oberseminar Forschungsfragen (fakultativ)				2									
Summe:		8	4		28	70+10	15	15	10	12	13	15		
		40												

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Juni 2016 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 15. Juli 2016.

Erlangen, den 15. Juli 2016

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 15. Juli 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juli 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juli 2016.